

Kinderschutzkonzept

Ev.-luth. Kindertagesstätte

Moorhof
und
Rondeshagen

Inhalt

I. Leitbild

II. Gesetzliche Grundlagen

III. Kindeswohlgefährdung

IV. Wie kann sich (sexualisierte) Gewalt bei Kindern äußern?

V. Wie kommt es zu (sexualisierter Gewalt) in Kindertageseinrichtungen?

VI. Strategien von TäterInnen bei sexualisierter Gewalt

VII. Ressourcen- und Risikoanalyse

VIII. Personalverantwortung und Prävention

1. Partizipation

2. Beschwerdemanagement

IX. Sexualpädagogik

X. Interventionen

XI. Anlaufstelle und AnsprechpartnerInnen

XII. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

XIII. Materialien und Vorlagen

Kinderschutzkonzept

„Das Kind hat das Recht ernst genommen, nach seiner Meinung und seinem Einverständnis gefragt zu werden!“

Janusz Korczak

I. Leitbild

Als evangelischer Kindergarten verstehen wir unsere Einrichtung als einen Ort, an dem Kinder in Geborgenheit, Vertrauen und Liebe aufwachsen dürfen. Wir sehen jedes Kind als ein einzigartiges Geschöpf Gottes, das mit Würde, Rechten und individuellen Bedürfnissen ausgestattet ist. Aus unserem christlichen Menschenbild heraus ist es unsere zentrale Aufgabe, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu stärken und sie vor jeder Form von Gewalt, Ausgrenzung und Missbrauch zu schützen.

Das vorliegende Schutzkonzept dient dazu, die uns anvertrauten Kinder bestmöglich zu schützen und eine Kultur der Achtsamkeit, des offenen Hinsehens und Handelns zu fördern. Es ist Ausdruck unserer Verantwortung, Transparenz zu schaffen und klare Handlungswege aufzuzeigen- sowohl zur Prävention als auch im Umgang mit Verdachtsfällen.

Wir verstehen dieses Konzept als einen lebendigen Prozess, der stetig weiterentwickelt wird. Es lädt alle Mitarbeitenden, Eltern und Kooperationspartner dazu ein, aktiv an einer sicheren und wertschätzenden Umgebung mitzuwirken, in der Kinder sich frei entfalten können – getragen von Vertrauen, Respekt und christlicher Nächstenliebe.

II. Gesetzliche Grundlagen

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf verschiedenen Grundlagen. Durch dieses Konzept bringen wir die gesetzlichen Vorschriften, unser Leitbild sowie die Standards unseres Qualitätsmanagements in Einklang.

Gesetzliche Vorgaben:

- UN-Kinderrechtskonventionen / Artikel 2,3,6,12 und 19

- §8a Absatz 2 SGB VIII
- §47 Absatz 2 SGB VIII
- Schleswig-Holsteinisches Kita-Gesetz (KitaG SH)
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG)
-

III. Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung bezeichnet eine Situation, in der das körperliche, seelische oder soziale Wohl eines Kindes bedroht ist. Diese Bedrohungen können aus verschiedenen Quellen stammen und sind ernst zu nehmen, da sie langfristige negative Auswirkungen auf die Entwicklung und das Leben eines Kindes haben können. Kindeswohlgefährdung kann in verschiedenen Umgebungen und bei unterschiedlichen Personengruppen auftreten, z.B. in der Familie, in der Schule, bei Freunden und Bekannten, in öffentlichen Einrichtungen, Online, bei Eltern und Erziehungsberechtigten, Verwandten, LehrerInnen und Schulpersonal, Freunde und Gleichaltrige, Fachkräfte in sozialen Einrichtungen.

Welche Formen von Kindeswohlgefährdung gibt es?

- Körperliche Misshandlung: Gewaltanwendung, die zu Verletzungen oder Schmerzen führen (Schläge, Tritte, Verbrennungen, Festhalten, Schütteln,...)
- Sexuelle Misshandlung/Ausbeutung: Jegliche sexuelle Handlungen oder Kontakte, sowie Ausnutzung durch Erwachsene oder Gleichaltrige; sexuelle Übergriffe, Verführung.
- Vernachlässigung: Nichtversorgung grundlegender Bedürfnisse (Nahrung, Kleidung, fehlende Hygiene, medizinische Versorgung, ausreichender Schlaf, Schutz) oder fehlende Aufsicht trotz Fähigkeit dazu.
- Emotionale Vernachlässigung/psychische Misshandlung: Ständige Herabsetzung, Angstschaffung, Angst, Drohungen, Anschreien, Liebesentzug, Bloßstellen, Isolation, fehlende Zuwendung, wenn Eltern wissentlich ihr krankes Kind in die Kita bringen, manipulative Erziehung..
- Mädchen- bzw. Jungenfeindliche bzw. diskriminierende Behandlung: Benachteiligung aufgrund Herkunft, Religion, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, die das Wohl beeinträchtigt.
- Missbrauch durch Vertrauenspersonen: Gewalt oder Vernachlässigung durch Eltern, andere Erziehungsberechtigte, Betreuungspersonen, päd. Fachkräfte, Lehrkräfte oder Senior*innen in Institutionen.

- Sexuelle Ausbeutung durch Peers oder Erwachsene: Druck, Zwang oder Nutzung von Machtungleichgewichten in sexuellen Kontexten.
- Instabile Umwelt: Alkohol-/Drogenmissbrauch der Eltern, radikale oder gewalttätige Umgebungen, instabile Wohnverhältnisse, wiederholter Umzug, Aussetzung, mangelnde Stabilität, die die Entwicklung beeinträchtigt.
- Gefahr durch digitale Medien: Cyber-Gewalt, Sexting (Intimkommunikation über Smartphone und Computer, bei der es zu unerlaubten Weitergabe von Fotos kommen kann), sexualisierte Belästigung, Grooming (die gezielte Kontaktaufnahme von Tätern mit Opfern, die in Missbrauchsabsichten stufenweise ihr Vertrauen erschleichen) , Missbrauch digitaler Räume.
- Gefährdung durch chronische Konflikte/instabile familiäre Situation: Häusliche Gewalt, toxische Beziehungsmuster, mangelnde Sicherheit.
- Grenzüberschreitungen: Grenzüberschreitung bezieht sich auf das Ignorieren oder Missachten der persönlichen Grenzen eines anderen Menschen. Diese Grenzen können physischer, emotionaler oder psychologischer Natur sein. Grenzüberschreitungen können unabsichtlich geschehen.
- Übergriffiges Verhalten: Übergriffiges Verhalten geht einen Schritt weiter und ist in der Regel bewusst und absichtlich. Es beinhaltet Handlungen, die die Grenzen einer Person verletzen, oft mit dem Ziel, Macht oder Kontrolle auszuüben. Übergriffiges Verhalten kann sowohl körperlicher als auch psychologischer Natur sein und ist häufig mit einem Missbrauch von Macht oder Ressourcen verbunden. Grenzüberschreitungen und übergriffiges Verhalten können körperlich, sprachlich und nonverbal sein.

IV. Wie kann sich (sexualisierte) Gewalt bei Kinder äußern?

- Extreme Unruhe und Nervosität
- Gestörte Impulskontrolle
- Konzentrationsschwäche
- Schlafstörungen
- Selbstverletzendes Verhalten
- Niedergeschlagenheit und depressive Stimmung
- Übertrieben angepasstes Verhalten
- Einkoten und/oder Einnässen
- Sozialer Rückzug
- Sprachstörungen
- Berührungängste / Distanzlosigkeit
- Verletzungen, möglicherweise in unterschiedlichen Altersstadien (Hämatome, Bisswunden, Kratzer, Striemen,...)

- Verletzungen im Genital- und/oder Analbereich / Wund im Windelbereich
- Regressive (zurückfallende) Entwicklung
- Unzureichende Hygiene (Körpergeruch, ungeputzte Zähne, fettige Haare,...)
- Das Kind trägt oft dieselbe Kleidung
- Stetige Wachsamkeit
- Opfer werden zu Tätern
- Verändertes Verhalten gegenüber den Bezugspersonen
- Sexualisierte Sprache
- ...

V. Wie kommt es zu (sexualisierter) Gewalt in Kindertageseinrichtungen?

- Überforderung / Stress
- Strukturelle Ursachen wie Personalmangel und ständig wechselndes Personal
- Individuelles Versagen aufgrund der eigenen Biografie
- Fehlende Regeln und Strukturen
- Fehlende Beschwerdekultur
- Fehlendes Fachwissen
- Ungünstige räumliche Gegebenheiten, die uneinsichtig und unübersichtlich sind
- Kultur des Wegschauens
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Fehlende Kommunikation
- ...

VI. Strategien der TäterInnen bei sexualisierter Gewalt

- TäterInnen sind Menschen jeden Alters, jeder Herkunft und jeder sozialen Schicht
- Sie gehen strategisch vor und sind häufig sehr engagiert und hoch empathisch
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder aus

- Im Rahmen der Anbahnungsphase (Grooming) versuchen die TäterInnen mit Aufmerksamkeiten, Geschenken und besonderen Unternehmungen eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen
- Widerstände und Grenzen werden getestet
- TäterInnen setzen Schweigegebote und Drohungen ein, um das Kind gefügig zu machen
- TäterInnen suchen den guten, freundschaftlichen Kontakt zu Leitungen, Mitarbeitenden und Eltern und machen sich unentbehrlich
- TäterInnen suchen gezielt nach Fehlern bei KollegInnen und decken sie, um Abhängigkeiten zu erzeugen
- TäterInnen nutzen das berufliche Wissen über Kinder aus. Sie stellen sie als unglaubwürdig und schwierig dar
- ...

VII. Ressourcen- und Risikoanalyse

In einer Risikoanalyse (s. Anhang) haben wir eingeschätzt, inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko besteht, dass Kinder durch Übergriffe von Mitarbeitenden und Außenstehenden gefährdet sind. Die strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Bedingungen wurden in Bezug auf die Sicherheit der betreuten Kinder thematisiert. Ziel dieser fortlaufenden Analyse ist es, die Rechte der Kinder im Blick zu behalten und zu überprüfen, in welchen Situationen Gefährdungen vorkommen können. In diesem gemeinsamen Reflexionsprozess setzen wir uns mit unseren Strukturen, unseren Regeln, unserem Konzept, im Sinne einer Kultur der Achtsamkeit, auseinander. Diese Kultur beinhaltet auch einen sensiblen Umgang mit Migration und Fluchterfahrung. Wir wollen somit auch präventiv Rahmenbedingungen schaffen, die den Mitarbeitenden Handlungssicherheit in ihrer Tätigkeit gibt. In welchen Situationen, beruflichen und räumlichen Konstellationen sowie Abläufen sehen wir ein Risiko, worin bestehen die Ressourcen. Die Ergebnisse dieses Prozesses stehen weiterhin im Vordergrund bei allen zu treffenden Maßnahmen und Veränderungen in unserer Kindertagesstätte.

VIII. Personalverantwortung und Prävention

Zum Schutz der Kinder achten wir auf

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

- Fachliche Qualifikation des Personals
- Kollegiale Fallberatung im Team und Supervision, die wir regelmäßig, bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen können
- Regelmäßige Fortbildungen
- Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen in das Kinderschutzkonzept, den Verhaltenskodex und die Verhaltensampel (s. Anhang)
- Klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Regeln zu Nähe und Distanz
- Vertretungskräfte werden auf Besonderheiten in den zu vertretenden Gruppen hingewiesen
- Regelmäßige Reflexion in den Teams
- Transparenz und eine Kultur des Hinsehens und Nachfragens, denn Harmonie hindert Hingucken

1. Partizipation

Partizipation ist ein fester Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Das geben uns nicht nur die UN-Kinderrechtskonvention (Art.12) und das Grundgesetz (§1) vor, sondern ist auch ein wesentlicher Gedanke unserer pädagogischen Grundhaltung und beeinflusst dementsprechend unser pädagogisches Handeln. Partizipation ist ein Prozess, auch für die Fachkräfte. Partizipation bedeutet für uns, dass wir die Kinder an Entscheidungsprozessen beteiligen, die ihr alltägliches Leben bestimmen. (Essen, Schlafen, Kleidung, zur Toilette gehen, u.v.m.) Es bedeutet nicht, dass Kinder alle Freiheiten bekommen und keine Regeln und Grenzen eingehalten werden müssen. Strukturen, Regeln und Schutzmaßnahmen bleiben wichtig.

Beteiligung von Kindern, bereits in einer frühen Entwicklungsstufe, fördert die Gleichberechtigung, den Gemeinschaftssinn, die Selbstwirksamkeit und die Wertschätzung anderer. Kinder fühlen sich ernst genommen, bedeutend und als Teil der Gesellschaft. Partizipation stärkt das Verantwortungsbewusstsein und die persönliche Entwicklung.

Verhaltensweisen, die unangemessen sind, treten in den Hintergrund. „Entscheidungen, an denen ich beteiligt war, kann ich auch besser einhalten“
Denn Beteiligung und Mitsprache verhindert Machtmissbrauch!

2. Beschwerdemanagement

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position in unseren Einrichtungen und gibt uns, der einzelnen Fachkraft wie dem gesamten Team, neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unseren Einrichtungen.

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können von Eltern, Kindern und MitarbeiterInnen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Sie werden aufgenommen, dokumentiert und bearbeitet.

In unserem Team werden Beschwerden nicht als lästige Störung empfunden, sondern als Entwicklungschance begriffen.

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen
- Wir befinden uns in einem ständigen Prozess der Optimierung und Reflektion

IX. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal im Kinderschutzkonzept und viel mehr als biologische Aufklärung. Um ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen, ist es ein wichtiger Schritt für Kinder sich ihres Körpers und ihrer geschlechtlichen Identität bewusst zu werden. Altersgerechtes Wissen um körperliche Vorgänge und sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist die beste Prävention und schützt unsere Kinder. Kinder, die gut über ihren Körper informiert sind und eine Sprache dafür gelernt haben, können Grenzüberschreitungen und übergriffiges Verhalten klarer einordnen, sich eher mitteilen und Hilfe holen.

Unser Team hat gemeinsam mit dem Fachdienst Ev. Kindertagesstätten Lübeck/Lauenburg ein Konzept entwickelt und einen Handlungsrahmen

geschaffen. Die Grundlage dafür sind fundierte Fachkenntnisse und eine wertschätzende und respektvolle Haltung. Dieser Handlungsrahmen soll uns Sicherheit und Orientierung geben und gleichzeitig Transparenz für Träger und Eltern schaffen, wie wir im Kindergarten mit kindlicher Sexualität umgehen. Das sexualpädagogische Konzept ist im Anhang hinterlegt.

X. Interventionen

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Kinder wie für die eigenen Beschäftigten.

Sollte es einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder (sexualisierter) Gewalt vorliegen, wissen unsere pädagogischen Fachkräfte um die nötigen Vorgehensweisen für eine Intervention.

- Ruhe bewahren
- Vier-Augen-Prinzip
Wir suchen den Austausch mit Kollegen/ Kolleginnen und der Leitung, um Einschätzungen abzugleichen, Informationen auszutauschen und das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Dokumentation
- Insofa:
Bei Verdacht auf (sexualisierter) Kindeswohlgefährdung holen wir uns Hilfe von einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“, eine Expertin in Sachen Kinderschutz vom Kreis Herzogtum Lauenburg.
- Gespräche mit Kindern und Eltern (s. Handlungsketten im Anhang)
- Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt

- Bei unbegründetem Verdacht Maßnahmen der Rehabilitation der/des beschuldigten Mitarbeitenden

XI. Anlaufstellen und AnsprechpartnerInnen

1. Träger

Ev.-Luth.-Kirchengemeinde / Maria Magdalenen Kirche

Berkenthin

Pastor Jaan Thiesen / Tel.(0176/19790630)

E-Mail: jaan.thiesen@nordkirche.de

Gemeindebüro: 04544/344

Ev. Kindergarten Moorhof / Rondeshagen

Leitung Martina Kweram / Tel. 04544 / 1579

E-Mail: kigamoorhof@t-online.de

2.Heimaufsicht / Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen

Fachgebiet Kita-Fachberatung/-Planung/-Aufsicht

Fr. Krüger Johns / 04541 801-0365

3.Fachstelle Kinderschutz und Koordination (KuK) / Fr. Spangemacher

Kreis Herzogtum Lauenburg / Tel. (04541 801-0401)

- Hilfen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung
- Leitung, Fachberatung (InsoFa), Prävention, Fortbildung, Qualitätsentwicklung, Vernetzung
- Kreiskoordinatorin Frühe Hilfen
- Landesmittel „Schutzengel vor Ort“
- Bundesstiftungsmittel Frühe Hilfen
- Beratung zu Angeboten, Netzwerkarbeit, Fortbildung und Qualitätsentwicklung
- Qualifizierung zu Familienhebammen, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende
- Schwangerschaftsberatungsstelle
- Mutter-Kind-Stiftung

- Familienbildungsstätten mit Wellcome, Familienpatinnen, fit für familie, Kinder – und Jugendtelefon
4. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
Tel. 04541 801 0389 oder 04541 801 0730
 5. Frühe Hilfen – Anlaufstelle Alpha / Fr. Helbing , Tel. 04541 801-0462
 6. Der Kinderschutzbund Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V.
Tel. 04541 862322
E-Mail Info@Kinderschutzbund-RZ.de
 7. Fachstelle Prävention
Sexualisierte Gewalt des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg
Janina Timmermann, Tel. 0451 7902 28
 8. Familienberatung Kreis Herzogtum Lauenburg Tel. 04541-801-0178
<https://www.kreis-rz.-de/fbr>

XII. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Unser Kinderschutzkonzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um aktuellen Anforderungen, Rechtslagen und kirchlichen Vorgaben gerecht zu werden. Wir evaluieren regelmäßig die Wirksamkeit unserer Präventions- und Meldeprozesse und passen sie zeitnah an neue Erkenntnisse und Feedback an. Mindestens einmal pro Jahr führen wir eine umfassende Risikoanalyse durch, um Schutzlücken zu identifizieren und Maßnahmen zu verbessern. Wir ziehen Mitarbeitende, Eltern und, soweit möglich, Kinder in den Review-Prozess ein, um transparente und ressourcenschonende Verbesserungen zu gewährleisten. Unser Fachdienst kann hinzugezogen werden, um eine unabhängige Rückmeldung zur Qualität des Schutzes zu erhalten. Nach jeder relevanten Meldung oder Vorfall werden die Abläufe überprüft, Lehren gezogen und notwendige Anpassungen eingeleitet. Unser Verhaltenskodex, unsere Ablaufpläne und Dokumentationsstandards werden regelmäßig aktualisiert und allen Beteiligten zugänglich gemacht. Wir dokumentieren die Änderungen am Konzept und kommunizieren sie zeitnah an den Träger, die Mitarbeitenden und Eltern.

XIII. Materialien und Vorlagen

Handbuch Kinderschutz VEK
(VERBAND EVANGELISCHER KINTERTAGESEINRICHTUNGEN IN SCHLESWIG
HOLSTEIN-HOLSTEIN E.V.)

Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel KITA
Evangelisches Gütesiegel BETA

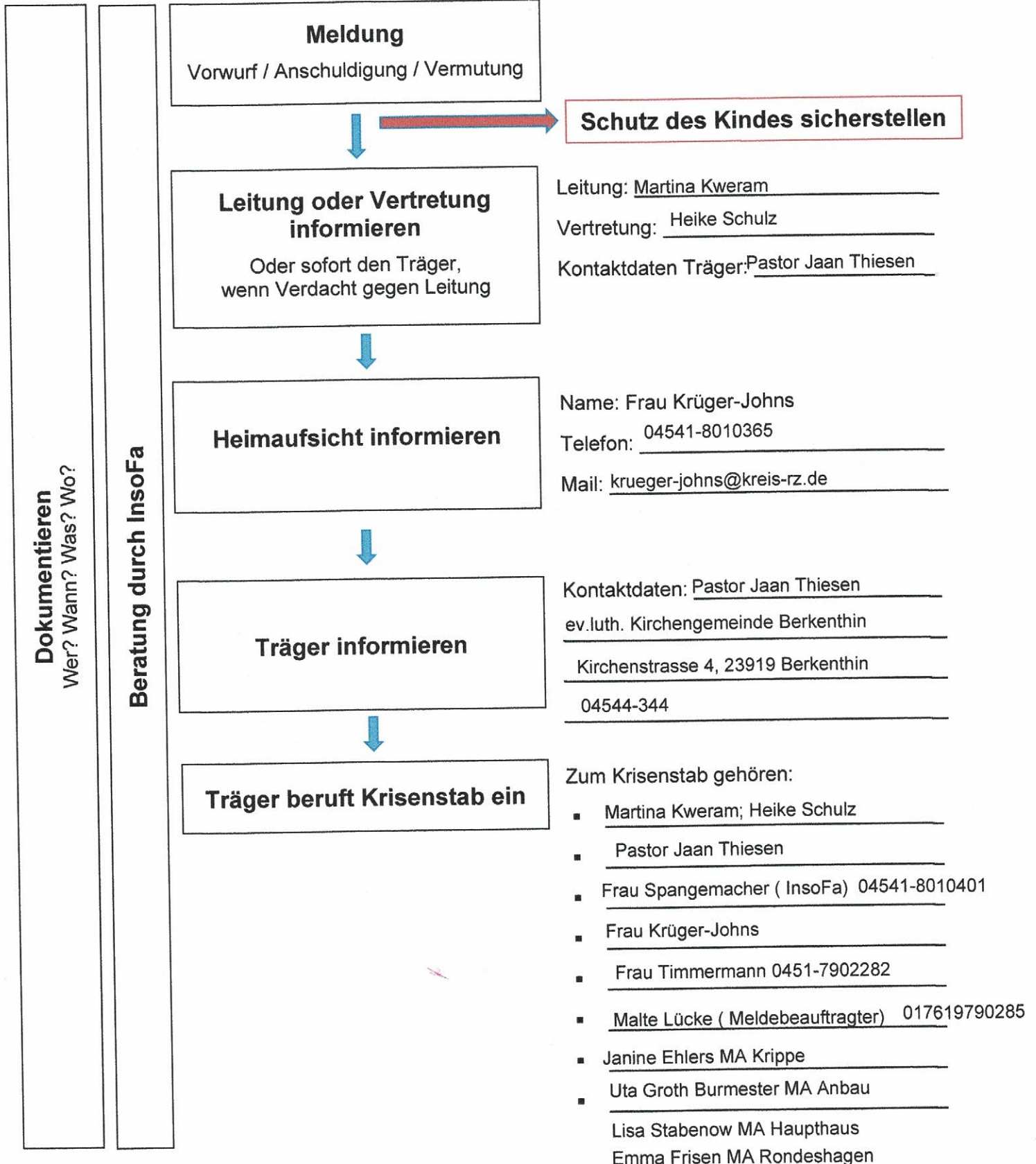
Jörg Maywald
Sexualpädagogik in der Kita

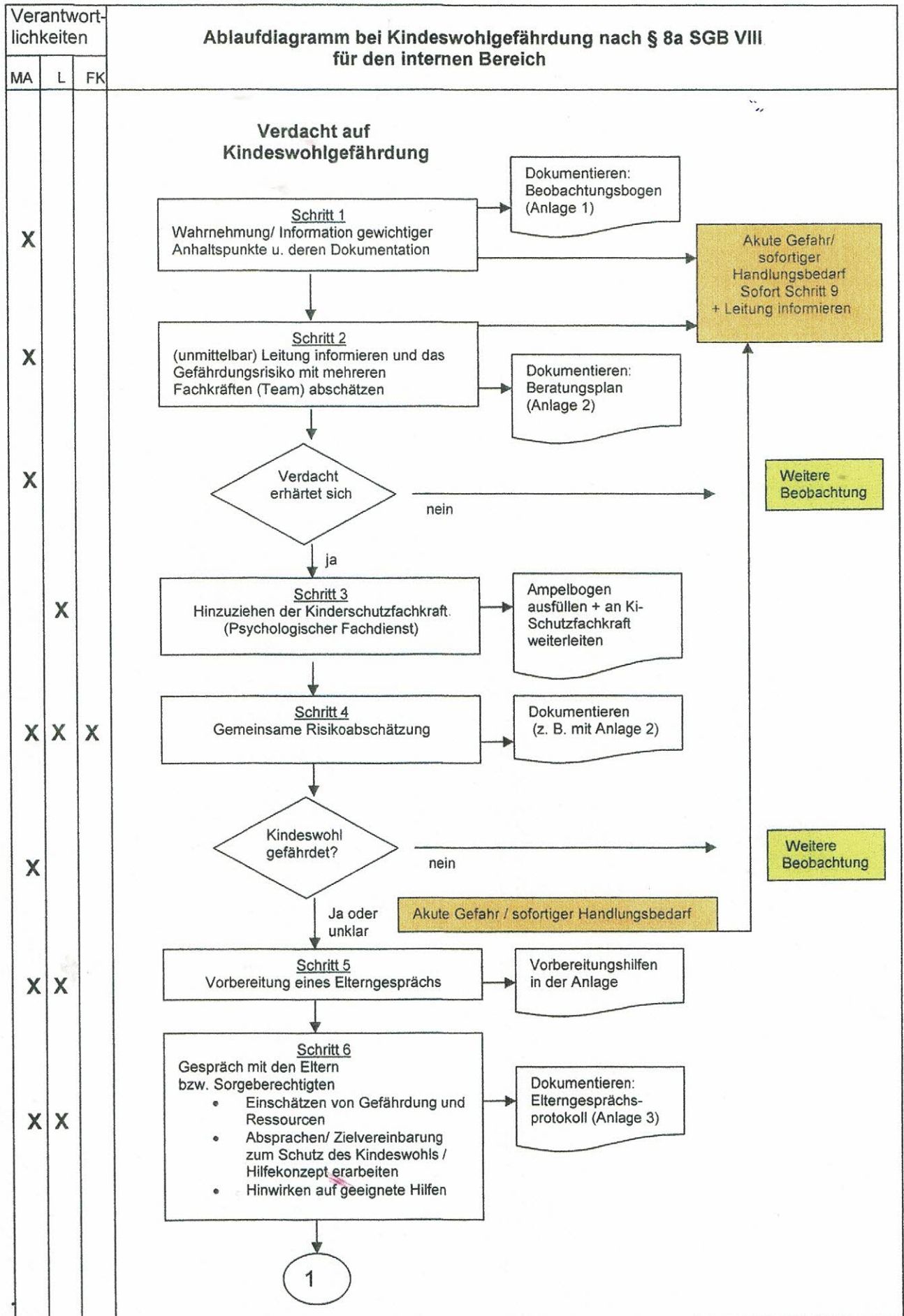
Verhaltenskodex

- Im Kindergarten ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur, ganz besonders in Bezug auf Körperkontakt und Zärtlichkeiten. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangenehmer Körperkontakt unterbleibt.
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie unangenehm sind. Gezielte Berührungen durch die Kinder im Genitalbereich und am Busen werden verbal und durch Gesten zurückzuweisen.
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zur Pflege.
- Kinder können ihnen unangenehme Situationen jederzeit verlassen. Ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt. (z.B. durch Festschnallen auf Stühlen)
- Sollten aus Gründen des Selbst- oder Fremdverletzungsrisiko oder der Aufsichtspflicht von Kindern Maßnahmen notwendig sein, die dem Verhaltenskodex widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung, ggf. dem Träger, dem Kind, den Sorgeberechtigten reflektiert.
- Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns von den Kindern nicht küssen.
- Wir sprechen Kinder mit dem Namen an, es sei denn Kinder möchten mit einem Kosenamen angesprochen werden.
- Beim Fiebermessen kommt nur eine nicht-invasive Methode zur Anwendung.
- Wenn Kinder im Kindergarten plantschen, tragen sie Badekleidung oder Badewindel.
- Wir beachten das Recht auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang und beim Umziehen.
- Wir benutzen eine korrekte Sprache für die Benennung der Geschlechtsorgane: Scheide, Penis, Popo, Hodensack....
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützen uns dabei gegenseitig. Kollegiale Kritik wird erwartet und reflektiert.
- Jegliches abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und/ oder nonverbaler Form von Mitarbeitende und/oder Kindern wird thematisiert und nicht toleriert.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und kontrollieren damit kollegial und gegenseitig das Einhalten der Regeln, denn zu unserem christlichen Verständnis gehört Unvollkommenheit zum Dasein dazu.
- Wir fordern die Kinder und Eltern immer wieder zu Rückmeldung auf und nehmen Kritik an.
- Jeder ist mit seiner Arbeit für die anderen sichtbar und ansprechbar.
- Film- und Fotoaufnahmen geschehen ausschließlich mit den Medien der Einrichtung und mit dem schriftlichen Einverständnis der Sorgeberechtigten.
- Eins-zu-Eins Situationen müssen pädagogisch begründet sein. Ihre Begleitung durch Mitarbeitende und/oder Sorgeberechtigte ist jederzeit möglich.
- SchülerpraktikantInnen und ehrenamtliche Unterstützende begleiten die Kinder grundsätzlich nicht bei Toilettengängen, wickeln nicht und führen keine Pflegemaßnahmen durch.
- Geschenke von Familien an MitarbeiterInnen z.B. Geburtstag oder Abschied, dürfen einem bestimmen Wert nicht überschreiten.
- Geschenke von MitarbeiterInnen an Kinder sind immer für die ganze Gruppe bestimmt
- Wir achten auf alle Kinder in unserer Einrichtung.



Handlungskette bei Vorwürfen gegen Mitarbeitende





Legende: MA = Mitarbeiterinnen; L = Leitung; FK = Kinderschutzfachkraft
 Ev.-luth. Kindertagesstättenwerk Lübeck gGmbH

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Kindertagesbetreuung,
Jugendförderung und Schulen
Aufsicht über Kindertageseinrichtungen
Barlachstraße 5
23909 Ratzeburg



Meldung eines besonderen Vorkommnisses gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Über besondere Vorkommnisse in einer Einrichtung ist die Betriebserlaubnisbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg – Kita-Aufsicht – gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII **unverzüglich** zu informieren. Meldepflichtig sind alle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, wie z. B. festgestellte oder vermutete Misshandlungen, strafbare Handlungen zum Nachteil betreuter Minderjähriger, erhebliche Straftaten betreuter Minderjähriger, besonders schwere Unfälle, Drogenmissbrauch oder wirtschaftliche Schwierigkeiten, die den Bestand der Einrichtung gefährden.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Dem/Der Einrichtungsträger*in obliegt die Verantwortung für die Ersteinschätzung, ob es sich bei einem Ereignis oder einer Entwicklung in seiner Einrichtung um einen der Meldepflicht unterliegenden Vorgang handelt. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit der Kita-Aufsicht in Verbindung.

<input type="checkbox"/>	Erstmeldung	Datum:	
<input type="checkbox"/>	Folgemeldung	Erstmeldung vom:	

I. Bezeichnung des/der Träger*in und der Einrichtung

Name des/der Träger*in:	
Name der Einrichtung:	
Adresse: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	
E-Mail:	
Ansprechpartner*in für den konkreten Einzelfall	
Name:	
	
E-Mail:	

--	--

II. Angaben zum besonderen Vorkommnis

<p>Sachverhalt: Kurze Schilderung des Sachverhalts; ggf. mit Vorgeschichte sowie hierdurch eingetretene Folgen.</p>	
<p>Ort des Vorkommnisses:</p>	
<p>Datum des Vorkommnisses:</p>	

--	--

Wer wurde informiert / hat Kenntnis von dem Vorkommnis?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Träger*in
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Eltern/Personensorgeberechtigte
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Bereichsleitung
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Einrichtungsleitung
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Unfallkasse
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Sonstige
	Ersteinschätzung des/der Träger*in zu dem besonderen Vorkommnis:		

Bereits ergriffene Maßnahmen durch den/die Träger*in:	
Personelle Konsequenzen; arbeitsrechtliche Maßnahmen:	
Konzeptionelle und/oder strukturelle Konsequenzen bzw. Änderungen:	
Wurde Anzeige erstattet und wenn ja, von wem? (Bitte Dienststelle der Polizei und ggf. Vorgangs-Nr. angeben)	
Was wurde oder wird unternommen, um die Wiederholung eines solchen Vorkommnisses möglichst zu vermeiden?	
Sonstige:	
Aktueller Sachstand / weitere geplante Maßnahmen:	
Gab es Pressekontakt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Liegen Presseartikel vor?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

--	--

Die nachfolgenden Angaben unter III. – V. sind nur erforderlich, soweit das Vorkommnis im Zusammenhang mit einem betreuten Kind steht.

III. Angaben zum betroffenen Kind

Name (Initialen):			
Geburtsdatum:	Alter:		
Aufnahmedatum:	Geschlecht:		
Art der Gruppe in der das Kind betreut wird:	<input type="checkbox"/> Elementargruppe	<input type="checkbox"/> Integrative Gruppe	
	<input type="checkbox"/> Hortgruppe	<input type="checkbox"/> Altersgemischte Gruppe	
	<input type="checkbox"/> Krippengruppe	<input type="checkbox"/> Natur-/Waldgruppe	
Erforderliche bzw. erfolgte ärztliche Untersuchungen / Behandlungen:			
Bereits ergriffene Konsequenzen, die die konkrete Hilfemaßnahme betreffen:			
Ist das hier benannte Vorkommnis – nach Einschätzung der betreuenden Fachkräfte und Aktenlage – im Rahmen der Auffälligkeiten aufgrund der aktuellen persönlichen Situation/Verfassung der betreuten Person bekannt bzw. erwartbar und Gegenstand der laufenden Hilfemaßnahme gemäß Hilfeplan nach § 36 SGB VIII?			
<input type="checkbox"/> Ja	Anmerkungen:		
<input type="checkbox"/> Nein			
<i>Eine regelmäßige Abstimmung der am Hilfeprozess Beteiligten findet statt. Besondere zusätzliche Maßnahmen außerhalb der laufenden Hilfe sind nach unserer Einschätzung derzeit nicht notwendig.</i>			
<input type="checkbox"/> Ja	Anmerkungen:		
<input type="checkbox"/> Nein			

IV. Zuständigkeiten

Entsendendes Jugendamt:			
Adresse: (Straße, PLZ, Ort)			
☎:			
E-Mail:			
... über den Vorfall informiert:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Örtliches Jugendamt:			
Ansprechpartner*in:			
☎:			
E-Mail:			
... über den Vorfall informiert:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Personensorgeberechtigte*r ... über den Vorfall informiert:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Eltern (falls nicht sorgeberechtigt):... über den Vorfall informiert:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

--	--

V. Weitere am Vorkommnis Beteiligte

Weitere/r Betreute*r (Initialen):		Alter:	
Aufnahmedatum:		Geschlecht:	
Personensorgeberechtigte*r ... über den Vorfall informiert:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Entsendendes Jugendamt ...über den Vorfall informiert:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Weitere/r Betreute*r (Initialen):		Alter:	
Aufnahmedatum:		Geschlecht:	
Personensorgeberechtigte*r ... über den Vorfall informiert:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Entsendendes Jugendamt ...über den Vorfall informiert:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Weitere/r Betreute*r (Initialen):		Alter:	
Aufnahmedatum:		Geschlecht:	
Personensorgeberechtigte*r ... über den Vorfall informiert:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Entsendendes Jugendamt ...über den Vorfall informiert:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Weitere/r Betreute*r (Initialen):		Alter:	
Aufnahmedatum:		Geschlecht:	
Personensorgeberechtigte*r ... über den Vorfall informiert:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Entsendendes Jugendamt ...über den Vorfall informiert:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Mitarbeitende (unter Benennung der fachlichen Qualifikation):			
Mitarbeitende (unter Benennung der fachlichen Qualifikation):			
Mitarbeitende (unter Benennung der fachlichen Qualifikation):			
Externe:			
Externe:			

VI. Weitere beteiligte Stellen

Zum Beispiel: – Krankenhaus – Kinder- und Jugend- psychiatrie – Amt für Soziale Dienste – Polizei (Dienststelle, ggf. Vorgangs-Nr.)	
---	--



Checkliste für Sie als Leitung

- Haben Sie Supervision/Coaching? Ja/Nein

Wen können Sie ggf. kurzfristig als Supervisor*in/Coach anfragen? (Kontaktdaten)

- Der Träger ist informiert.

Ja, am ___/___/___

Nein, weil: _____

Der Träger wird informiert werden am ___/___/___ durch _____

- Der Träger hat einen Krisenstab einberufen.

Ja, am ___/___/___

Nein, weil: _____

In dem Krisenstab wirken mit:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____



- _____
- _____
- _____

- Ich habe Kontakt zu einer Fachberatungsstelle/ InsoFa aufgenommen, um mich beraten zu lassen.

Ja, am ___/___/___; Kontakt zu _____
(Protokoll/ anonymisierte Dokumentation ggf. als Anlage)

Nein, ich werde mich am ___/___/___ bei _____
beraten lassen.

Die Sprach- und Sprechregelung ist wie folgt:

- Ich habe folgende Entlastungsmöglichkeiten/ Welche Aufgaben können Sie an wen delegieren (z.B. Elternkontakt)

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____



- Die Elternvertreter*innen/ Elternsprecher*innen sind über den Handlungsplan der KiTa informiert und können den anderen Eltern diesen ggf. erläutern.

Ja/ Nein

- Was benötigt das Team, um arbeitsfähig zu sein?

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

- Ich benötige weitere Informationen, um das Geschehen und das Vorgehen im Umgang mit den Vorwürfen einschätzen zu können. Ja/Nein

Wenn ja, welche Informationen benötigen Sie? Von wem? Wozu?

- Ist der Sachverhalt ausreichend dokumentiert? Ja/Nein

Ja, durch: _____

Wenn nein, was muss noch dokumentiert werden? _____

- _____
- _____
- _____
- _____



Ist der Umgang mit Ermahnungen – Abmahnungen klar? Ja / Nein

Wenn nein, bekomme ich Auskunft bei: _____

Ggf. Kontaktdaten: _____



Checkliste für den Umgang mit beschuldigten Mitarbeiter*innen

- Durch welche Maßnahmen wird die Fürsorgepflicht gegenüber der beschuldigten Person gewahrt?

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

- Wird ein Rechtsbeistand zur Seite gestellt? Ja / Nein

- Wird eine Freistellung in Erwägung gezogen? Ja / Nein

Begründung: _____

Wie ist die Sprachregelung? _____

- Wer führt das Gespräch mit der beschuldigten Person?

Wann? _____



- _____

- _____

- _____

- _____



Checkliste für den Umgang mit dem betroffenen Kind

Kommt das Kind weiterhin in die KiTa? Ja/Nein

Wie wird der Schutz des Kindes sichergestellt?

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für das Kind? (Kontakt Daten)

- _____
- _____
- _____

Sind die Sorgeberechtigten über Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind informiert?

Ja, am: ___/___/_____

Nein, weil _____

Wer ist und bleibt an der Seite des Kindes?



Checkliste für den Umgang mit den Eltern des betroffenen Kindes

- Wer ist in der KiTa die Ansprechperson für die Eltern?

- Welche Unterstützungsangebote gibt es für die Eltern des Kindes?

- ---
- ---
- ---
- ---

- Sind die Sorgeberechtigten über Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind informiert?

Ja, am: ___/___/___

Nein, weil

- Wie ist sichergestellt, dass die Eltern über den Verlauf der Bearbeitung des Vorwurfs informiert werden?

- ---
- ---
- ---
- ---



Weitere Absprachen mit den Eltern des betroffenen Kindes

- ---

- ---

- ---

- ---



Checkliste für den Umgang mit den Kindern der Einrichtung

- Besteht die Vermutung, dass auch andere Kinder betroffen sein könnten?

Ja, weil: _____

Nein, weil: _____

- Der Schutz der anderen Kinder ist durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

- Die Sprachregelung für die Kinder ist:

- Wer steht den Kindern als Ansprechpersonen zur Verfügung?



Welche Handlungsleitlinien gibt es für den Umgang mit Kindern?

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Welche Handlungsleitlinien gibt es für den Umgang mit der Elternschaft?

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Kita Moorhof

1 Risikoanalyse

In der Risikoanalyse wurde im Rahmen eines Workshops erarbeitet, welche Risikofaktoren eine Grenzverletzung bzw. (sexualisierte) Gewalttat begünstigen könnten.

Als Risiko behaftet, werden vor allem Bereiche gesehen, in denen sich mehrere Risikofaktoren kombinieren könnten (Beispielsweise externe Besucher in einem uneinsichtigen Bereich).

Im Folgenden wird in vier Risikogruppen auf die einzelnen Risikofaktoren eingegangen.

1.1 Risikofaktoren in Räumlichkeiten im Innenbereich Haupthaus

Folgende Räumlichkeiten werden im Innenbereich als potenziell problematisch eingestuft:

Ort / Risikofaktor	Mögliche Risiken
Diele	einsperren, verstecken, Zugriff
Gruppenräume	einsperren, verstecken, Zugriff
Hochebene	einsperren, verstecken, Zugriff, Verletzung
Nebenräume/Schlafräume	einsperren, verstecken, Zugriff
Küche	einsperren, verstecken, Zugriff
Büro	einsperren, verstecken, Zugriff
Kleiner Gesprächsraum	einsperren, verstecken, Zugriff
Mitarbeiterraum	einsperren, verstecken, Zugriff
Heizungsraum	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Aufbewahrungsraum der Spielzeuge	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Reinigungsraum 1	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Reinigungsraum 2	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Mitarbeiter WC	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Besucher WC	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Waschräume	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Toiletten	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Wickeltische	Einsiehbarkeit / Verletzung der Intimsphäre
Einsiehbarkeit der Innenräume	Einsiehbarkeit / Verletzung der Intimsphäre

1.2 Risikofaktoren im Außenbereich Haupthaus

Im Außenbereich wurden im Rahmen des Workshops die folgenden Orte als Risikofaktoren identifiziert:

Ort	Mögliche Risiken
Zaun	Verletzung, Zugriff von außen
Weiden und Sträucher	Verletzung, Zugriff von außen
Schuppen	einsperren, verstecken, Zugriff
Schaukel	Verletzung
Rutsche	einsperren, verstecken, Verletzung
Hochbeet	Verletzung

1.3 Risikofaktoren in Räumlichkeiten im Innenbereich Anbau

Folgende Räumlichkeiten werden im Innenbereich als potenziell problematisch eingestuft:

Ort / Risikofaktor	Mögliche Risiken
Flur unten	einsperren, verstecken, Zugriff
Flur oben	einsperren, verstecken, Zugriff
Hochebene Krippe	einsperren, verstecken, Zugriff, Verletzung
Gruppenräume	einsperren, verstecken, Zugriff
Nebenräume	einsperren, verstecken, Zugriff
Küche	einsperren, verstecken, Zugriff
Raum zur Fluchtrutsche	einsperren, verstecken, Zugriff,
Heizungsraum unten	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Heizungsraum oben	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Mitarbeiter WC	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Kleiner Gesprächsraum	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Waschräume	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Toiletten	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Wickeltische	Einhsehbarkeit / Verletzung der Intimsphäre
Einhsehbarkeit der Innenräume	Einhsehbarkeit / Verletzung der Intimsphäre

1.4 Risikofaktoren im Außenbereich Anbau

Im Außenbereich wurden im Rahmen des Workshops die folgenden Orte als Risikofaktoren identifiziert:

Ort	Mögliche Risiken
Wohnwagen	einsperren, verstecken, Zugriff
Zaun	Verletzung, Zugriff von außen
Weiden und Sträucher	Verletzung, Zugriff von außen
Schuppen	einsperren, verstecken, Zugriff
Schaukel	Verletzung
Rutsche	Verletzung

1.5 Risikofaktoren in Räumlichkeiten im Innenbereich Rondeshagen

Folgende Räumlichkeiten werden im Innenbereich als potenziell problematisch eingestuft:

Ort / Risikofaktor	Mögliche Risiken
Diele/ Garderobe	einsperren, verstecken, Zugriff
Gruppenräume	einsperren, verstecken, Zugriff
Hochebene	einsperren, verstecken, Zugriff, Verletzung
Büro	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Schlafraum	einsperren, verstecken, Zugriff
Mitarbeiter WC	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Besucher WC	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Waschräume	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Toiletten	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Wickeltische	Einhsehbarkeit / Verletzung der Intimsphäre
Einhsehbarkeit der Innenräume	Einhsehbarkeit / Verletzung der Intimsphäre

1.6 Risikofaktoren im Außenbereich Rondeshagen

Im Außenbereich wurden im Rahmen des Workshops die folgenden Orte als Risikofaktoren identifiziert:

Ort	Mögliche Risiken
Zaun	Verletzung, Zugriff von außen
Weiden und Sträucher	Verletzung, Zugriff von außen
Schuppen	einsperren, verstecken, Zugriff
Schaukel	Verletzung
Rutsche	einsperren, verstecken, Verletzung

1.7 Risikofaktoren zwischen externen Personen und Kindern

Im Umgang mit externen Personen wurden die folgenden Risikofaktoren erarbeitet:

Risikofaktor	Mögliche Risiken
Jeder kann die Einrichtung betreten	Zugriff
Keine Anmeldung von Besuchenden	Zugriff

1.8 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern

Das Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern stellt eine besondere Herausforderung dar. Folgende Risikofaktoren wurden von den Workshop-Teilnehmenden benannt:

Risikofaktor	Mögliche Risiken
Nähe und Distanz	psychische / physische Gewalt
Ausübung von Macht	psychische / physische Gewalt
Verweigerung von Bildung	psychische Gewalt
Verletzen der Aufsichtspflicht	Verletzung
Nichterfüllung der Vorbildfunktion	psychische Gewalt / Verletzung
Respektloser Umgang	psychische Gewalt
Verweigerung von Exploration	psychische Gewalt

1.9 Risikofaktoren zwischen Kindern

Kinder können ebenfalls ein Risiko gegenüber anderen Kindern darstellen. Dies gilt insbesondere bei Konflikten oder wenn ein Missverhältnis von **Alter / Größe oder sozialer Stellung in der Gruppe** existiert. Die folgenden Risikofaktoren leiten sich daraus ab:

Risikofaktor	Mögliche Risiken
Spielzeug wegnehmen	psychische Gewalt / Verletzung
Mobbing	psychische Gewalt
Nonverbale Kommunikation	psychische Gewalt
WC-Tür aufreißen	psychische Gewalt
Einsperren / Festhalten	physische Gewalt
Beleidigen / Anschreien	psychische Gewalt
Doktorspiele (bei keinem Einverständnis)	physische Gewalt
Hose runter ziehen	psychische Gewalt
schlagen / beißen / treten	physische Gewalt

Bei Innenräumen mit einem Risiko auf Übergriffe der Intimsphäre sind die Mitarbeiter dazu aufgefordert diese in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren, auch die Mitarbeiter untereinander kontrollieren sich.

1 Risikoanalyse ev. Kiga Rondeshagen

In der Risikoanalyse wurde im Rahmen der Teamsitzung erarbeitet, welche Risikofaktoren eine Grenzverletzung bzw. (sexualisierte) Gewalttat begünstigen könnten.

Als Risiko behaftet, werden vor allem Bereiche gesehen, in denen sich mehrere Risikofaktoren kombinieren könnten (Beispielsweise externe Besucher in einem uneinsichtigen Bereich).

Im Folgenden wird in vier Risikogruppen auf die einzelnen Risikofaktoren eingegangen.

1.1 Risikofaktoren in Räumlichkeiten im Innenbereich

Folgende Räumlichkeiten werden im Innenbereich als potenziell problematisch eingestuft:

Ort / Risikofaktor	Mögliche Risiken
Flur unten	verstecken, Zugriff
Flur oben + Treppenhaus	verstecken, Zugriff, Verletzung
Schlafräum	einsperren, verstecken, Zugriff
Gruppenraum	einsperren, verstecken, Zugriff
Putzraum	einsperren, verstecken, Zugriff
Waschraum	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Mitarbeitenden WC	einsperren, verstecken, Zugriff, Intimsphäre
Wickelraum	Einhsehbarkeit / Verletzung der Intimsphäre, verstecken
Einhsehbarkeit der Innenräume unten	Einhsehbarkeit / Verletzung der Intimsphäre
Büro	einsperren, verstecken, Zugriff
Rettungsweg Dachboden	einsperren, verstecken, Zugriff

1.2 Risikofaktoren im Außenbereich

Im Außenbereich wurden im Rahmen der Teamsitzung die folgenden Orte als Risikofaktoren identifiziert:

Ort	Mögliche Risiken
Zaun	Verletzung, Zugriff von außen
Hecke	Verletzung, Zugriff von außen
Schuppen	einsperren, verstecken, Zugriff
Schuppen Rückseite	Zugriff,, verstecken
Schaukel	Verletzung
Kletterelemente	Verletzung
Hochbeet	Verletzung

1.3 Risikofaktoren zwischen externen Personen und Kindern

Im Umgang mit externen Personen wurden die folgenden Risikofaktoren erarbeitet:

Risikofaktor	Mögliche Risiken
Jeder kann die Einrichtung betreten	Zugriff
Keine Anmeldung von Besuchenden	Zugriff

1.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern

Das Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern stellt eine besondere Herausforderung dar. Folgende Risikofaktoren wurden von den Workshop-Teilnehmenden benannt:

Risikofaktor	Mögliche Risiken
Nähe und Distanz	psychische / physische Gewalt
Ausübung von Macht	psychische / physische Gewalt
Verweigerung von Bildung	psychische Gewalt
Verletzen der Aufsichtspflicht	Verletzung
Nichterfüllung der Vorbildfunktion	psychische Gewalt / Verletzung
Respektloser Umgang	psychische Gewalt
Verweigerung von Exploration	psychische Gewalt

1.5 Risikofaktoren zwischen Kindern

Kinder können ebenfalls ein Risiko gegenüber anderen Kindern darstellen. Dies gilt insbesondere bei Konflikten oder wenn ein Missverhältnis von **Alter / Größe oder sozialer Stellung in der Gruppe** existiert. Die folgenden Risikofaktoren leiten sich daraus ab:

Risikofaktor	Mögliche Risiken
Spielzeug wegnehmen	psychische Gewalt / Verletzung
Mobbing	psychische Gewalt
Nonverbale Kommunikation	psychische Gewalt
WC-Tür aufreißen	psychische Gewalt
Einsperren / Festhalten	physische Gewalt
Beleidigen / Anschreien	psychische Gewalt
Doktorspiele (bei keinem Einverständnis)	physische Gewalt
Hose runter ziehen	psychische Gewalt
schlagen / beißen / treten	physische Gewalt

Bei Innenräumen mit dem Risiko auf Übergriffe der Intimsphäre sind MitarbeiterInnen dazu aufgefordert diese regelmäßig zu kontrollieren. Dieses gilt auch bei Mitarbeitenden untereinander.

Hilfen bei familiärer Gewalt

Консультации и помощь в случаях бытового насилия

Aile içi şiddet konusunda yardım

المساعدة في حال تواجد حالات العنف الأسري

کمکدرمورد خشونت خانوادگی

No to family violence !

Werden Sie oder Ihre Kinder geschlagen,
eingesperrt, bedroht, sexuell bedrängt ?

Machen Sie sich Sorgen um eine Familie,
in der Sie Gewalt beobachten?

Haben Sie Angst oder wissen
Sie nicht mehr weiter?

Rufen Sie uns an !

Вам или Вашим детям угрожают?

Вас или Ваших детей избивают, запирают,
сексуально принуждают?

Вы переживаете за семьи, в которых наблюдаете
насилие и угрозы?

Вы боитесь и не знаете что предпринять?

Позвоните нам!

Siz veya çocuklarınız şiddet görüyor,
eve kapatılıyor, tehdit ediliyor veya cinsel tacize
maruz kalıyor musunuz?

Şiddet gördüğüne tanık olduğunuz bir aile için
endişeleniyor musunuz

Korkuyor musunuz veya artık ne yapacağımızı bil-
miyor musunuz?

Bizi arayın. Biz size yardım edeceğiz

هل تتعرضون حضرتكم أو أطفالكم للضرب، التسخين، التهديد أو الاعتداء الجنسي؟
هل تشعرين حضرتكم بالقلق حول أو من المواقف التي يلاحظ فيها وجود العنف؟
هل لدى حضرتكم تفويض من هذا الأمر ولا تملكين معلومات أخرى
وما يخص التعامل مع هذه المواضيع؟

قوموا بالتواصل معنا !

آيا شما یا فرزندتان شما مورد ضرب و شتم، زندانی،
تهدید یا تجاوز جنسی قرار گرفته اید؟
آیا شما در مورد خانواده نگران هستید که خشونت را مشاهده می کنید؟
شما می ترسید یا دیگر نمی دانید؟

با ما تماس بگیرید!

Are you or your children beaten, locked up,
threatened, sexually harassed?

Are you worried about a family in which you
observe violence?

Are you afraid or at the end of your wits?

Contact us !

Jugendamt | Allgemeiner Sozialer Dienst

Geesthacht:	04152 - 80 98 60
Schwarzenbek:	04151 - 84 20 0
Lauenburg:	04153 - 58 63 0
Mölln:	04542 - 85 83 0
Ratzeburg:	04541 - 88 87 30

Frauenberatungsstelle

Schwarzenbek: 04151 - 81 30 6

Frauenhaus

Schwarzenbek: 04151 - 75 78

Sozialpsychiatrischer Dienst

Geesthacht:	04152 - 80 98 18
Ratzeburg:	04541 - 888 331

Erziehungs- und Kinderschutzberatung

Geesthacht:	04152 - 80 98 40
Schwarzenbek:	04151 - 51 65
Lauenburg:	04153 - 52 41 5
Ratzeburg:	04541 - 88 83 71 8059-10

Telefonberatung

Kinder- und Jugendtelefon:	0800 - 11 10 33 3
Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen und Mädchen	
Beratung in vielen Sprachen	08000 - 116 016
Elterntelefon:	0800 - 11 10 55 0
Täter-Hotline:	01805 - 43 92 58

Für Schwangere und Eltern mit Kindern von 0-3

Anlaufstelle Alpha

Nord:	04541 - 88 84 62
Süd:	04152 - 80 98 71

wellcome und Familienpaten

Kontakt über die Familienbildungsstätten

Ratzeburg:	04541 - 52 62	www.fbs-rz.de
Schwarzenbek:	04151 - 89 24 18	www.fbs-schwarzenbek.de
Lauenburg:	04153 - 510 88	www.fbs-lauenburg.de

KIBIS Kontaktstelle für Selbsthilfe

Geesthacht:	04152 - 90 79 71 4
Mölln:	04542 - 90 59 25 0

KIK – Netzwerk bei häuslicher Gewalt

Koordinatorin Kreis Hzgt. Lauenburg
04151 - 81 30 6

KuK – Fachstelle Kinderschutz und Koordination

Beratung für Fachkräfte	
Nord (Ratzeburg):	04541 - 88 85 85
Mitte (Schwarzenbek):	04541 - 88 86 69
Süd (Geesthacht):	0151 - 55 14 51 86
	www.kinderschutz-rz.de

Vertrauliche Spurensicherung

Institut für Rechtsmedizin 040 - 74 10 52 12 7

Notruf Polizei

110